

**Einfache Anfrage Bühler-Bad Ragaz:  
«Undurchsichtig hohe administrative Kosten der Krankenkassen**

Bei Betreibungsbegehren, welche von den Krankenkassen gestellt werden, sind extrem hohe Eigenkosten deklariert, welche sehr oft in einem absoluten Missverhältnis zu den effektiv ausstehenden Kosten der Versicherungsguthaben stehen. So werden massiv überhöhte Umtriebs- und Betreibungskosten, Dossier-Eröffnungskosten, Nebenforderungen oder Mahnspesen (bis zu Fr. 450.– pro Fall) verrechnet.

Für jede Unternehmung sind Betreibungsbegehren mit Aufwand und Kosten verbunden. Dass diese unternehmerischen Leistungen jedoch so hoch sind und teilweise in einem krassen Missverhältnis zum effektiv geforderten Versicherungsguthaben stehen, ist im Bereich der Krankenversicherungen nicht nachvollziehbar.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stellen sich die Krankenkassen bei der Berechnung der Eigenkosten (Umtriebs- und Mahnspesen, Dossier-Eröffnungskosten, Nebenforderungen usw.) im Falle von Betreibungsbegehren?
2. Welchen Einfluss unternimmt die Regierung des Kantons St.Gallen, um diese überhöhten Eigenkosten der Krankenversicherungen im Betreibungswesen zu reduzieren?
3. Sind diese geforderten Eigenkosten im Kanton St.Gallen vergleichbar mit denjenigen bei Betreibungsbegehren der Krankenkassen in anderen Kantonen?
4. Wie nimmt die Regierung bei den kommenden Tarifverhandlungen diesbezüglich Einfluss?
5. In welcher Form wurde dieses Thema unter den kantonalen Gesundheitsdirektoren bereits thematisiert?
6. Gibt es weitere Themenbereiche im Krankenversicherungswesen, in welchem die Versicherungsunternehmungen (zu) hohe Eigenleistungen zu Lasten der Versicherer belasten?»

18. November 2013

Bühler-Bad Ragaz